

Schwerpunkt 2015 –

Was bedeutet Schwerpunkt?

Welche Kriterien müssen an einen Schwerpunkt angelegt werden?

Welche Konsequenzen hat ein Schwerpunkt für die Arbeit von Attac?

Die Notwendigkeit einer Debatte über ein Schwerpunktthema 2015 ergibt sich aus unserer Schwierigkeit, innerhalb von Attac Prioritäten zu setzen und Aktivitäten zu bündeln. Dadurch passiert es uns immer wieder, dass wir zu viele Themen und Projekte anpacken. Dies überfordert die Aktiven, das Bundesbüro und unsere finanziellen Ressourcen. Zudem sind wir zu sehr Gemischtwarenladen, beschäftigen uns mit vielem, zudem oft aus Mangel an Kapazitäten nur oberflächlich und es ist kein klares Attac-Profil erkennbar, das nach außen zu kommunizieren ist.

1) Was bedeutet Schwerpunkt?

Vor einem Konsens über Inhalte müssen wir klären, was wir unter einem Schwerpunkt verstehen und welche Auswirkungen ein solcher Beschluss hat. Ist ein Schwerpunkt so etwas wie eine „Fokus“ auf Bundesebene für unsere schon laufenden Aktivitäten, ist er ein gemeinsames „Dach“ für mehrere zu planende Aktivitäten oder aber eine Aktivität, die besonders betont und mit Ressourcen ausgestattet wird? Kann es auch zwei Schwerpunkte geben? Und was macht den Unterschied zwischen einer Kampagne und einem Schwerpunkt aus? Im Wesentlichen gibt es aus Sicht der Adhoc-AG Schwerpunkt die folgenden drei Möglichkeiten, wie ein Schwerpunkt 2015 für die Arbeit von Attac gefasst werden könnte.

1. Ein Schwerpunktthema kann als thematischer Fokus verstanden werden, den wir 2015 bei allen Aktivitäten, die wir sowieso bearbeiten, in den Vordergrund stellen. Fokus könnte beispielsweise Demokratie, Europa, Gender oder Wachstumskritik sein. Unsere konkreten Aktivitäten zu Austerität, TTIP, Energie/Klima oder Konzernbesteuerung würden dann 2015 besonders auf diesen vereinbarten Fokus hin kommuniziert und in politische Arbeit umgesetzt. Beispiel für einen Schwerpunkt Demokratie: „Warum gefährdet Austeritätspolitik Demokratie, welche demokratischen Proteste wachsen?“.
2. Oder ein Schwerpunkt kann als Dachthema auf Bundesebene verstanden werden, zu dem einige wenige, in politische Arbeit umsetzbare Forderungen entwickelt werden, die kampagnenfähig sind. Ein Beispiel aus dem Energiebereich - nicht für Attac geeignet! - wäre das Dachthema Verkehrswende, hin zu einer sozialen und ökologischen Mobilität für alle. Kampagnenfähige Forderungen, die sich daraus ableiten ließen wären: Streichung aller Subventionen für den Luftverkehr, Einführung eines Nulltarifs für den ÖPNV. Auch hier können AGs versuchen, ihr eigentliches Thema auf das Dachthema zu beziehen.
3. Bei einem Schwerpunktthema kann es sich auch um eine sehr konkrete Ein-Punkt-Kampagne handeln, wie beispielsweise die Einführung der Finanztransaktionssteuer. Hier wäre es vermutlich schwieriger, dies in die Arbeit aller/weiterer bundesweiten AGs und sonstigen Arbeitszusammenhänge einzubeziehen, die andere Themen bearbeiten.

Da Variante 3 zu wenig Anknüpfungspunkte für nicht bereits am gefundenen konkreten Thema arbeitende Zusammenhänge gibt, empfiehlt die Adhoc-AG, dass der Rat am 28.6. eine Entscheidung trifft, ob mit Variante 1 oder 2 weitergearbeitet werden soll. Außerdem sollte der Rat entscheiden, ob er dann in diesem Sinne dem Ratschlag einen Schwerpunkt oder zwei Schwerpunkte vorschlagen will.

2) Welche Kriterien müssen an einen Schwerpunkt angelegt werden?

Bei der Diskussion über einen möglichen Schwerpunkt für die Arbeit von Attac im Jahr 2015 besteht leicht die Gefahr, sich im Thema zu vertun. Entweder werden Themen benannt, die immer schon mal angepackt werden sollten, für die sich bisher aber kein Akteur innerhalb von Attac fand oder solche, die zwar politisch wichtig erscheinen, für die sich aber keine realistische Option zeigt, sie auf die politische Agenda zu setzen. Dies sind nur zwei mögliche Irrwege, auf die die Debatte leicht geraten kann. Um solche möglichst zu vermeiden, haben wir auf dem Herbstratschlag 2013 und danach einige Kriterien diskutiert, die an ein potenzielles Schwerpunktthema angelegt werden müssen.

1. Ein Schwerpunktthema kann nur dann erfolgreich umgesetzt werden, wenn es innerhalb von Attac konkrete, bereits zum Thema aktive Akteure gibt (bundesweite AG oder PG, Kampagnengruppe o.ä), die bereit und in der Lage sind, die Kerngruppe und den Träger für den Schwerpunkt zu stellen. Diese Kerngruppe reicht für die Bearbeitung eines Schwerpunkts nicht aus, ist aber eine unabdingbare Voraussetzung.
2. Bei der Auswahl des Schwerpunktthemas sollte es eine Rolle spielen, ob bereits heute Regionalgruppen daran arbeiten oder ob es zumindest ein Thema ist, zu dem aus unseren Erfahrungen die Regionalgruppen eine gewisse Affinität besitzen. Nur wenn zumindest ein Teil der Regionalgruppen ein Thema aufgreift, kann es auch erfolgreich als Schwerpunkt funktionieren.
3. Da Attac in der Regel nicht dazu in der Lage ist, allein aus eigener Kraft ein Thema auf die politische Agenda zu setzen, spielt für die Schwerpunktsetzung auch eine Rolle, ob es Akteure außerhalb von Attac gibt, die das Thema bearbeiten und ggf. auch als potentielle Bündnispartner in Frage kommen.
4. Gleichzeitig muss Attac beim gewählten Thema allerdings auch ein „Alleinstellungsmerkmal“ haben. Themen, die bereits anderen gut bearbeiten und zu denen wir keine neuen Aspekte beitragen können, brauchen wir nicht selbst aufzugreifen. Wir sollten Themen nehmen, die zu uns „passen“, wo wir selbst originär etwas beizutragen haben, wo Attac in der Bearbeitung einen Unterschied macht.
5. Mit dem Schwerpunkt sollte es zudem möglich sein, unserer Perspektive einer Transformation hin zu einer emanzipatorischen und sozial gerechten Gesellschaft mit kurzfristigen politischen Forderungen zu verbinden, deren Durchsetzung in absehbarer Zeit möglich scheint.
6. Last not least: Die Ressourcen – auch die Finanzmittel – von Attac müssen zu einem Schwerpunkt passen. Eine Schwerpunktentscheidung darf nicht dazu führen, dass vitale Arbeitskontexte zu zentralen Attac-Themen in ihrer Umsetzung gefährdet werden.

3) Welchen Konsequenzen hat ein Schwerpunkt für die Arbeit von Attac?

In der Vergangenheit ergaben sich Probleme daraus, dass mitunter auf Ratschlägen mit breiter Zustimmung ein Projekt, ein Schwerpunkt oder eine Kampagne beschlossen wurden, sich dann aber zu wenige fanden, die bereit waren, sich um die Umsetzung verbindlich und absehbar arbeitsfähig zu kümmern. Deshalb muss bei der Schwerpunktfindung direkt geklärt werden, wie die Umsetzung organisiert werden soll, damit sie auch funktioniert. In diesem Zusammenhang ist auch zu klären, welche Rolle der Rat bereit ist zu übernehmen und wie stark der KoKreis für den Schwerpunkt eine Verantwortung trägt. Mindestens notwendig ist eine Kernarbeitsgruppe, in der die wesentlichen Akteure (incl. Rat, KoKreis und Büro), die den Schwerpunkt tragen sollen, vertreten sind, die aber gleichzeitig handlungs- und entscheidungsfähig sein muss.

Auch wenn die Schwerpunktsetzung der Bündelung unserer Ressourcen dienen soll, darf sie nicht dazu führen, dass dadurch für andere Projekte, insbesondere solche zu zentralen Attac-Themen, die kontinuierlich und erfolgreich laufen, zu geringe Ressourcen zur Verfügung stehen. Für 2014 hat der KoKreis damit begonnen, neben den Finanzen, die über den Haushalt geplant werden, auch die Ressourcen des Bundesbüros zu planen. Arbeitszusammenhänge, die über den Standard hinaus Bürokapazitäten in Anspruch nehmen wollen, müssen dies rechtzeitig bei der Büro-AG anmelden. Diese fasst die Anmeldungen mit den sonstigen Anforderungen an das Büro zusammen und erstellt daraus eine Jahresplanung (Koordination des Ressourcenbedarfs der Arbeitskontexte innerhalb von Attac), die der KoKreis in seiner Klausurtagung Anfang des Jahres diskutiert und beschlossen hat. Dies sollte auch 2015 weitergeführt werden. Der Ressourcenbedarf des Schwerpunkts müsste entsprechend in die Planung aufgenommen werden.

Die Finanzressourcen für den Schwerpunkt müssen deshalb, genauso wie die für andere Projekte und Arbeitszusammenhänge, in die Haushaltsberatungen in den Herbststratschlag 2014 eingebracht und dort beschlossen werden.